

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach
innen falten!

für die Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Lohra am 15. März 2026

Sie haben 31 Stimmen!

Sie können alle 31 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (oder oder).

Sie können, wenn Sie nicht alle 31 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 31 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.

Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	<input type="checkbox"/>
101	Dörr, Markus		
102	Weimer, Christiane		
103	Babel, Cornelia		
104	Waßmuth, Werner		
105	Dörr, Stefanie		
106	Platt, Harald		
107	Schröder, Kristoffer		
108	Haude, Thomas		
109	Weimer, Heinz Werner		
110	Wohlfel, Alexander		
111	Weber, Antje		
112	Birkenstock, Jan		

3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	<input type="checkbox"/>
301	Hemberger, Markus		
302	Marquordt, Bernd		
303	Schlapp, Timm		
304	Brauner, Ronald		
305	Schneider, Ernst-Konrad		
306	Weber, Jochen		
307	Weber, Lukas		
308	Hemberger-Bolzmann, Klaus		
309	Schreiber, Christian		
310	Gaul, Manuel		
311	Schwald, Kurt		
312	Weber, Waltraud		
313	Glocke, Peter		

4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	<input type="checkbox"/>
401	Keßler, Nadine		
402	Schepp, Herbert		
403	Lohmann, Dunja		
404	Dr. Vaupel, Sascha		
405	Kopp, Doris		
406	Klefenz, Karl		
407	Bartel, Katrin		
408	Klefenz, Jan		
409	Maddée, Karoline		
410	Engelhardt, Uwe		
411	Lohmann, Tamara		

6	Bündnis für Bürgernähe	BfB	<input type="checkbox"/>
601	Rink, Harald		
602	Kraft, Christian		
603	Schmidt, Markus		
604	Fiedler, Margarete		
605	Licht, Wolfgang		
606	Willershausen, Franziska		
607	Müller, Klaus		
608	Witt, Michael		
609	Jäckel, Rainer		
610	Willershausen, Bernd		
611	Neuser, Kathrin		
612	Becker, Marc		
613	Jäckel, Annette		
614	Pönitz, Lena		
615	Weber, Heinrich		
616	Mickuleit, Beate		
617	Rühl, Wilfried		
618	Kisch, Hans-Wilhelm		
619	Failing, Rebekka		
620	Herold, Sina		
621	Fleischhauer, Gisela		
622	Schmidt, Carmen		
623	Laucht, Nina		

7	Gemeinsam für Lohra	GfL	<input type="checkbox"/>
701	Bodenbender, Meike		
702	Will, Jürgen		
703	Schäfer, Knut		
704	Palliwoda-Kropp, Monique		
705	Fleischer, Oliver		
706	Gabriel, Norbert		
707	Thiel, Peter		
708	Storl, Margitta		
709	Hoffarth, Felix		
710	Rohrbach, Nadine		
711	Thomas, Oliver		
712	Ammenhäuser, Volker		
713	Keil, Michael		
714	Storl, Thomas		
715	Keil, Lena		
716	Hetche, Raphael		
717	Lapp, Thomas		
718	Dietrich, Björn		
719	Wolf, Siegfried		
720	Heinzmann, Nadine		
721	Storl, Marvin		
722	Masloff, Christian		
723	Will, Claudia		
724	Zieske, Wolfgang		
725	Schuhmacher, Karlheinz		



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 31 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man **'Panaschieren'**. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man **'Kumulieren'**. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugute, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:
Heinrich-Naumann-Weg 2, 35102 Lohra, 06462200728

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter
wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem

Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt

